

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Mai 1958

274/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r, K a n d u t s c h und Genossen an die Bundesregierung,

betreffend Betriebsstilllegung bzw. Aussperrung der Arbeiterschaft in den Eisenwerken Wördern, Johann Haselgruber (Sitz Wien 3., Beatrixgasse 1).

-.-.-.-

Aus Zeitungsmeldungen der letzten Tage geht hervor, daß in den Eisenwerken Wördern am 17. Mai 1958 der gesamten Belegschaft, die aus über 1200 Arbeitern und Angestellten bestehen soll, mitgeteilt wurde, der Betrieb sei stillgelegt. In einigen Zeitungsmeldungen wurde sogar behauptet, der Chef der Eisenwerke, Herr Haselgruber, habe das Anbot gemacht, die Eisenwerke Wördern in die verstaatlichte Industrie überzuführen, ein Anbot, das jedoch abgelehnt worden sei. Bisher noch nicht bestätigten Nachrichten zufolge sollen die Eisenwerke Wördern mit einem Schuldenstand von über 300 Millionen Schilling immobilisiert sein, wobei als Kreditgeber ein bekanntes Wiener Finanzinstitut, welches die Funktionen einer Dachorganisation ausübt, genannt wird.

Die Tatsache, daß eine so große Anzahl von Arbeitern und Angestellten über Nacht von der Gefahr der Arbeitslosigkeit bedroht ist, wiegt umso schwerer, als in dem genannten Gebiet keine Möglichkeit besteht, eine so große Anzahl von Arbeitskräften anderweitig unterzubringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

1. Ist die Bundesregierung bereit, die Öffentlichkeit über die Gründe und Vorkommnisse, welche zur Betriebsstilllegung der Eisenwerke Wördern geführt haben, zu unterrichten, insbesondere ob ein Zusammenhang zwischen der von kurzem erfolgten Umwandlung der Eisenwerke Wördern in eine Aktiengesellschaft und der Immobilisierung trotz Inanspruchnahme eines Kredites von 300 Millionen Schilling besteht?

2. Welche Maßnahmen werden seitens der zuständigen Stellen unternommen, um den 1200 arbeitslos gewordenen Arbeitern und Angestellten der Eisenwerke Wördern wiederum Beschäftigung und Verdienst zu beschaffen?

3. Liegt seitens irgendeiner Stelle der Staatsaufsicht oder bei der Betriebsführung der Eisenwerke Wördern ein zu ahndender Tatbestand vor, welcher ein Einschreiten der zuständigen Behörden bzw. Gerichte erfordern würde?

-.-.-.-